

An das Präsidium des
Studierendenparlaments der Justus-Liebig-Universität
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Kristin Hügelschäfer
Referentin für Koordination

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800
Fax: 0641 99-14799
USt-IdNr.: DE345544412

E-Mail: koordination@asta-giessen.de

Gießen, 18. April 2024

Änderung der Geschäftsordnung des AStAs

Liebe Parlamentarier:innen,

ich bitte um Behandlung und erste Lesung der folgenden GO-Änderung. Diese Änderung wurde in der AStA-Sitzung am letzten Dienstag, den 16.04. beschlossen, woraus sich die Dringlichkeit ergibt und kein früheres Einreichen möglich war.

Mit besten Grüßen,

Kristin Hügelschäfer

Referentin für Koordination

AStA der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Vorab als PDF im Kreaml

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Mark Müller (Referent für Hochschulpolitik)

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800
Fax: 0641 99-14799
USt-IdNr.: DE345544412

E-Mail: mark.mueller@asta-giessen.de

Gießen, 15. April 2024

Antrag:

Sehr geehrte AStA-Referent*innen,

Problemlage:

Das Prozedere der Abstimmungen und Stimmbewertung kann zur Verzerrung demokratischer Entscheidungen führen. Eine Abstimmung, bei der Enthaltungen nicht mitgezählt werden, bei gleichzeitiger Beschlussfähigkeit ab 12 Referenten und mindestens 9 gezählten Stimmen ist nicht repräsentativ. Mehrheiten müssen im demokratischen Sinne real mehrheitlich gefunden werden. Des Weiteren sind Enthaltungen eine Form des aktiven Stimmrechts und sollten auch als dessen Ausübung gewertet werden.

Antragstext:

Der AStA möge beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung

Absatz 7 **Beschlussfassung**

(2) Enthaltungen sind als Nichtteilnahme zu werten und haben daher keinen direkten Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. Es müssen sich jedoch mindestens 50 Prozent der laut Protokoll anwesenden stimmberechtigten Referent*innen an der Abstimmung beteiligen. Enthaltungen der laut Protokoll anwesenden stimmberechtigten Personen werden in das Protokoll aufgenommen. Eine gültige Enthaltung ist automatisch erfolgt, wenn eine stimmberechtigte Person nicht „Ja“ und nicht „Nein“ abgestimmt hat.

Zu:

(2) Enthaltungen werden als abgegebene Stimmen gewertet und beeinflussen damit das Abstimmungsergebnis. Enthaltungen, der laut Protokoll anwesenden stimmberechtigten Personen, werden in das Protokoll aufgenommen. Eine gültige Enthaltung muss aktiv angezeigt werden. Wenn ein*e anwesende*r stimmberechtigte*r Referent*in weder „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzeigt, wird die Stimme nicht gezählt. Wird dabei die Beschlussfähigkeit unterschritten, muss die Abstimmung wiederholt werden. **Dringlichkeitsanträge müssen zwingend in der Sitzung abgestimmt werden. Die Dringlichkeit kann auch nachträglich in der Sitzung beantragt werden. Dringlichkeitsanträge müssen nach Sitzungsunterbrechung wieder behandelt werden. Anträge ohne Dringlichkeit werden in der nächsten Sitzung wieder behandelt.**

Begründung:

Erfolgt persönlich.

Viele Grüße

Mark Müller

Referent für Hochschulpolitik